



Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau
Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach

**Evangelische Jugend
im Dekanat Rodgau**

Boris Graupner
Dekanatsjugendreferent

Tel.: 06074-48461-12
boris.graupner@dekanat-rodgau.de

Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau

Stand: Dezember 2017

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

An den Freizeiten der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau kann grundsätzlich jede/r im Rahmen der angegebenen Altersgrenzen teilnehmen.

Die Anmeldung muss mit einem Anmeldeformular des Veranstalters schriftlich erfolgen. Sie ist vom/ von der Teilnehmer/in zu unterschreiben, der/die somit bestätigt, dass er/sie die inhaltliche Ausrichtung der Freizeit und die beschriebenen Bedingungen anerkennt. Bei minderjährigen Teilnehmer/innen ist die Anmeldung außerdem von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Wird die Anmeldung von uns schriftlich bestätigt, so ist ein Teilnehmervertrag zustande gekommen (gemäß Reisevertragsgesetz). Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages sind allein die Freizeitausschreibung einschließlich dieser Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Dekanatsjugendbüro schriftlich bestätigt sind. Der Eingang der Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme. Dieser besteht erst nach unserer schriftlichen Bestätigung und erfolgter Anzahlung.

Telefonische Voranmeldungen können von uns nicht entgegengenommen werden!

2. Zahlungsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung ist der angegebene Reisepreis auf das Konto der Regionalverwaltung zu überweisen (siehe Punkt 3.). Bei Zahlungsverzug erlischt das Recht auf einen Freizeitplatz. Die Verpflichtung, den Reisepreis bzw. die angefallenen Stornogebühren zu tragen, bleibt davon unberührt.

3. Konto

Evangelische Regionalverwaltung Starkenburg-Ost

IBAN: DE03 5085 2651 0013 0022 25

BIC: HELADEF1DIE

Institut: Sparkasse Dieburg

Verwendungszweck: RT4798, HHST 1120.15.1795, Name des/r Teilnehmers/in angeben! (Wir bitten um deutliche, lesbare Schreibweise)

4. Veranstalter und Herausgeber

Adresse des Veranstalters:

Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach

Telefon: 06074-4846112; Fax: 06074-4846131; email: boris.graupner@dekanat-rodgau.de

Die Teilnahmebedingungen werden vom Veranstalter herausgegeben.

5. Kündigungen wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder durch behördliche Anordnung die Durchführung untersagt, so können sowohl der Träger der Freizeit als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag kündigen.

Bei Vertragskündigung kann der Träger der Freizeit für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. In diesem Fall, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

**Evangelische Jugend
im Dekanat Rodgau**

www.ejdr.de

Besucheradresse:
Theodor-Heuss-Ring 52
63128 Dietzenbach

Tel.: (0 60 74) 48 46 1-12
Fax: (0 60 74) 48 46 1-31

Bankverbindung:
Evangelische Regionalverwaltung
Starkenburg Ost
IBAN DE26520604100004100115
BIC GENODEF1EK1
Institut Evangelische Bank
Verwendung RT4798 - Name





6. Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin (Umbuchung, Ersatzperson)

Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung bei der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück, oder tritt er/sie (ohne vom Reisevertrag zurückzutreten) die Freizeit nicht an, kann die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorbereitungen verlangen. Sie kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen; dieser beträgt: bei einem Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Freizeitbeginn 66% des Freizeitpreises, zwischen dem 42. Tag und dem 22. Tag vor der Freizeit 33%. Die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Das Recht des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, dem Träger einen geringeren Anspruch nachzuweisen, als gefordert, bleibt ihm/ihr unbenommen. Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin mehr als 42 Tage vor der Freizeit zurück oder lässt sich (in jedem Fall mit Zustimmung der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau) ein/e Ersatzteilnehmer/in finden, wird lediglich eine Verwaltungspauschale von € 25.- erhoben. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

7. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Der Träger der Freizeit kann bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der festgelegten TeilnehmerInnenzahl für die Freizeit vom Vertrag zurücktreten. Nach Eintreten der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Freizeit wird der/ die Teilnehmer/in unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die Teilnehmer/in in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

8. Haftung

Die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau haftet als Veranstalter von Freizeiten für die

- Gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- Sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
- Ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und –ortes.

9. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, sofern ein Schaden des/r Freizeiteilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sofern die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau für einem dem/r Freizeiteilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung der Evangelischen Jugend im Dekanat Rodgau ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen abzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau haftet nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als solche vor Ort lediglich vermittelt werden; auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

10. Besondere Bedingungen

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Träger der Freizeit den Vertrag kündigen, wenn der/die Teilnehmer/in die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält oder wenn er/sie gegen die Anweisung der Freizeitleitung gröblich verstößt. In diesen Fällen ist der Träger der Freizeit berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme an der Freizeit auszuschließen. Die Kosten der Rückreise hat der/die Teilnehmer/in bzw. sein/ihr gesetzliche/r Vertreter/in selbst zu tragen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau den Anspruch auf den Reisepreis. Die Evangelische Jugend im Dekanat Rodgau muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die aus einer anderweitigen Verwendung der in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Bei Auslandsreisen muss jede/r Teilnehmer/in im Besitz eines gültigen Ausweises sein und ist selbst verantwortlich für die Einhaltung von Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Ziellandes.

11. Haftungsausschluss:

Eine durchgehende Beaufsichtigung beim Baden kann nicht garantiert werden. Bei allen Freizeiten des Evangelischen Dekanats Rodgau ist den/r Teilnehmern/innen grundsätzlich das Baden nur dann gestattet, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. vom/ von der gesetzlichen Vertreter/in vorliegt.

